

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

- nur per E-Mail -
Belia Zanna Geetha Brückner

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Ilse-Dore Gräf

Durchwahl:
Telefon +49 361 57351-1850
Telefax +49 361 57351-1888

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0485/E-305/2018-155-
17725/2023

Erfurt,
17. März 2023

Ihr Antrag vom 06.12.2022

Sehr geehrte Frau Brückner,
auf Ihren Antrag vom 6. Dezember 2022 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Gründe

I.

Mit E-Mail vom 06.12.2022 beantragten Sie, „alle schriftlichen Dokumente zur Konferenzverpflegung/Catering der 89. Justizminister:innenkonferenz vom 6. bis 7. Juni 2018 in Eisenach“ zu erhalten. Mit E-Mail vom 15.12.22 wurden Sie mit Hinweis darauf, dass Daten Dritter betroffen seien und daher der Antrag zu begründen sei, aufgefordert, eine Begründung zu ergänzen. In Ihrer Antwort vom 27.12.2022 trugen Sie vor, dass sie mit einer Schwärzung bestimmter Passagen einverstanden seien. Auf Hinweis, dass es sich dabei um keine Begründung handele, trugen Sie mit E-Mail vom 17.01.23 vor, dass Sie aktuell für ein Projekt recherchieren würden, dass sich mit den Kosten und der Verpflegung von Politiker/innen und deutschen Amtsträger/innen bei staatlichen Anlässen beschäftigen würde. Ein Fokus läge dabei beispielsweise auf den Anteilen vegetarisch, veganer, oder fleischhaltiger Produkte, die Herkunft der Lebensmittel und deren ökologischer Fußabdruck. Mit E-Mail vom 31.01.2023 wurde das Romantikhôtel Wartburg als ausrichtendes Konferenzhotel um Stellungnahme insbesondere eine etwaige Veröffentlichung seiner Daten betreffend eingebunden. Dies lehnte eine Veröffentlichung mit E-Mail vom 21.02.2023 ab.

II.

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 des Thüringer Transparenzgesetzes (im Folgenden ThürTG) ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der amtlichen Information personenbezogene

**Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz**
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden, es sei denn,

1. die betroffene natürliche oder juristische Person willigt ein, oder
5. der Antragsteller macht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der amtlichen Information geltend und es stehen der Offenbarung keine überwiegenden schutzwürdigen Belange der betroffenen natürlichen oder juristischen Person entgegen.

Ihre Anfrage bezieht sich auf „schriftliche Dokumenten zur Konferenzverpflegung/Catering“ und zielt damit letztlich auf die Herausgabe des Vertrags ab, den das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit dem Romantikhotel auf der Wartburg als ausrichtendes Konferenzhotel geschlossen hat. Hierbei handelt es sich um Daten Dritter im Sinne des § 3 Abs. 1 Nummern 4, 5 ThürTG, die zudem als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gemäß § 13 Abs. 2 ThürTG einzuordnen sind. Danach sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse „alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen“. Welcher Preis für eine bestimmte Gegenleistung bezahlt wird, ist grundsätzlich nur den beiden Vertragspartnern bekannt. An deren Nichtverbreitung hat das Romantikhotel auf der Wartburg ein berechtigtes Interesse, da die Konkurrenz andernfalls ihre Preise entsprechend anpassen könnte, um günstigere Angebote z.B. im Rahmen von Ausschreibungen betreffend die Durchführung von anderen Fachministerkonferenzen zu unterbreiten. Demgemäß ist der Antrag abzulehnen, es sei denn die Ausnahmen des § 13 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 ThürTG lägen hier vor.

Beide Ausnahmen greifen indes nicht.

Das Romantikhotel zur Wartburg, welches Vertragspartner des TMMJV bei der Justizministerkonferenz 2018 war, hat mit E-Mail vom 21. Februar 2023 einer Veröffentlichung des Vertrags widersprochen und daher gerade nicht eingewilligt (Nummer 1).

Darüber hinaus haben Sie kein rechtliches Interesse an der Kenntnis der amtlichen Information glaubhaft dargelegt (Nummer 5). Ein rechtliches Interesse im Sinne der Norm setzt ein bestehendes Recht voraus (vgl. VG Gera Urteil vom 18. August 2016, Az.: 3 K125/16 Ge). Ein solches Recht besteht nicht in einer Recherche betreffend Kosten und Verpflegung von Politikerinnen und Politikern bei staatlichen Anlässen.

Zudem handelt es sich bei den von Ihnen angefragten Informationen weder um Umweltinformationen im Sinne des UIG noch um Verbraucherinformationen im Sinne des VIG, so dass auch hiernach keine Auskunftsansprüche bestehen.

Die Verwaltungskostenentscheidung beruht auf § 15 Abs. 1 S. 3 ThürTG.

Hiermit möchte ich Sie abschließend auf die Möglichkeit gemäß § 10 Abs. 6 ThürTG hinweisen, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Str. 5, 99096 Erfurt zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ilse-Dore Gräf
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)